

# 09GV/21/020

Beschlussvorlage  
Gemeinde Pragsdorf  
öffentlich

## Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Anja Dielenberg	<i>Datum</i> 29.09.2021 <i>Einreicher:</i>
------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 14.10.2021	<i>Ö / N</i> Ö
--------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pragsdorf stimmt der Annahme folgender Spenden für das Sportfest am 07.08.2021 zu:

662,05 € von Herrn Danielo Mohwinkel  
120,00 € von der Lange Transport GmbH

### Sachverhalt

Entsprechend der Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4 hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen.

Ab 1.000,00 € muss die Gemeindevertretung die Entscheidung zwingend selbst treffen – für darunter liegende Beträge kann die Entscheidung durch Regelung der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss oder bis max. 100,- € auf den Bürgermeister delegiert werden. In der Gemeinde Pragsdorf wurde per Hauptsatzung geregelt, dass der Bürgermeister über Beträge bis zu 99,99 € entscheiden kann, somit verbleibt für alle Beträge ab 100,00 € die Entscheidung bei der Gemeindevertretung.

Die Spender sind mit Angabe der Höhe der Zuwendung und dem Verwendungszweck jährlich in einem Bericht festzuhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

### rechtliche Grundlagen

Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4  
Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf

### Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen in Höhe von 782,05 € auf dem Produktsachkonto 28100.46290000

### Anlage/n

Keine

